

Name der Veranstaltung:	Übersetzen von Urkunden mit Terminologieübungen (Sprachrichtung englisch – deutsch)
Veranstaltungsnummer:	F175
Klassen:	FAK III Englisch A, B
Dozent:	Dieter H. Gundel
Modus:	2 Stunden 14-tägig im Wechsel mit Frau Michel
Uhrzeit:	Mo 16:30 - 18:00 Uhr

Zwar sind die wenigsten freiberuflichen Übersetzer ausschließlich oder überwiegend als Urkundenübersetzer tätig, doch stellt dieser Aspekt unseres Berufsstands ein interessantes und teils lukratives Zubrot dar. Daher lohnt es sich, sich schon im Unterricht damit auseinander zu setzen.

Ihr Abschluss als staatlich geprüfte(r) Übersetzer(in) berechtigt Sie dazu, sich bei Gericht beeidigen zu lassen – und das unabhängig von Ihrem Fachgebiet. Sie dürfen dann beglaubigte Übersetzungen für Behörden, Gerichte und Notare anfertigen. Wer außer den Studierenden des Fachgebiets Rechtswesen besitzt aber ausreichende Kenntnisse der deutschen, geschweige denn der englischen Rechtssprache und ist in der Lage, Urkunden aus den verschiedensten Rechtssystemen und Rechtssprachen der Welt fachlich und sprachlich angemessen ins Deutsche zu übertragen?

Bei regelmäßiger Anwesenheit wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

#### **Inhalte der Unterrichtsveranstaltung sind:**

- Vorstellung lexikalischer und syntaktischer Eigenarten der englischen Rechts- und Urkundensprache an Beispielen öffentlicher und privatschriftlicher Urkunden aus dem englischen Sprachraum; Schwerpunkt sind Familienstands-urkunden aus Großbritannien und den USA
- Unterscheidung von Urschrift, beglaubigter bzw. unbeglaubigter Abschrift, und der Umgang mit Beglaubigungsvermerken, Unterschriften, Stempeln und Siegeln
- Diskussion der Grundsätze des Urkundenübersetzens: Parallelität von Original und Übersetzung, Kennzeichnung als Übersetzung, Verbinden mit dem Original, Vollständigkeit und Richtigkeit, Beglaubigungsvermerk des Übersetzers, Überbeglaubigung durch den Notar, Funktion von Apostille und Legalisation
- Korrekter Gebrauch rechtsförmiger Wendungen der deutschen Sprache anhand typischer Beispiele
- die Behandlung spezifischer Probleme der Urkundenübersetzung: Leitlinien für Urkundenübersetzer, Hilfsmittel und Recherche, Umgang mit Gerichts- und Behörden-, Amts- und Dienstbezeichnungen, Anmerkungen des Übersetzers.

Ihre Fragen zum Kurs beantwortet Ihnen gerne: [Dieter.H.Gundel@ifa.fau.de](mailto:Dieter.H.Gundel@ifa.fau.de)